

Text zu pptx „Flucht und Fluchtursachen“, Modul 2

Text zu Folien 2-3 „Zahlen und Fakten“

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2016 waren 65,6 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Darunter 10,3 Millionen neue Flüchtlinge. D.h. 2016 flohen im Durchschnitt pro Tag 20.000 Menschen, das entspricht der Einwohnerzahl einer größeren Kleinstadt in Deutschland. Auffallend ist, dass weit über die Hälfte der Flüchtenden, 62%; innerhalb des eigenen Landes verbleibt. Sie werden als Binnenflüchtlinge bezeichnet.

22,5 Millionen Menschen wurden außerhalb ihrer Herkunftsländer vom UNHCR¹ bzw. von UNRWA² als Flüchtling nach den 1951 von der Staatengemeinschaft festgelegten Statuten erfasst: „Ein Flüchtling ist eine Person, die [...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“ (Genfer Flüchtlingskonvention von 1951)

Wer aus diesen Gründen seine Heimat verlassen hat, kann auch als asylberechtigt anerkannt werden, da sich das deutsche Asylrecht wie auch viele andere nationalen Asylrechte von dieser Konvention ableiten. 2016 waren weltweit 2,8 Millionen Anträge auf Asylgewährung in Bearbeitung. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind keine Gründe für Asylgewährung. Hier kommt unter Umständen eine provisorische Lösung in Betracht: Flüchtlinge, die stichhaltig begründen können, dass ihnen im Herkunftsland große Gefahr durch einen bewaffneten Konflikt, Folter oder Todesstrafe droht, erhalten z.B. mit „subsidiärem Schutz“ eine befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis.

Quelle: UNHCR Global Trends 2016, <http://www.unhcr.org/5943e8a34>

Text zu Folie 5 „Bürger“-Krieg³

2015 gab es insgesamt 50 Kriege und kriegerische Konflikte auf der Welt. Ein Krieg zwischen zwei oder mehreren Ländern bildet dabei heutzutage die Ausnahme. Die meisten Kriege spielen sich zwischen Gruppen innerhalb eines Landes ab, die um die politische, wirtschaftliche, soziale oder religiöse Vorherrschaft kämpfen. Diese innerstaatlichen Kriege werden gemeinhin als Bürgerkriege bezeichnet, auch wenn dabei nicht selten ausländische Interessen große Rollen spielen.

All diese Konflikte, bis auf einen (zwischen Pakistan und Indien), sind innerstaatliche Konflikte um Macht (19), Territorium (29) oder beides (1). Das zurzeit größte und bekannteste Schreckensbeispiel ist Syrien, wo sich Regierungstruppen mit oppositionellen Gruppen bekriegen und die Terrormiliz „Islamischer Staat“ die Bevölkerung in Tod und Verderben stürzt. Wie sich die Einmischung von USA

¹ **United Nations High Commissioner for Refugees** – Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

² **United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East** - Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten

³ Unter Krieg versteht man einen gewaltsamen Massenkonflikt mit planmäßig ausgeführten Überfällen oder Verteidigung mit planmäßiger Strategie und einer gewissen Dauerhaftigkeit - unter Beteiligung mindestens einer Streitkraft von Regierungsseite. Kriegerische Konflikte dagegen verlaufen weniger planmäßig und können zwischen zwei und mehr nichtstaatlichen Gruppen stattfinden. Ob Krieg oder kriegerischer Konflikt, für die betroffene Bevölkerung bleibt beides gleich: Tod und Zerstörung halten Einzug in ihr Leben.

und Russland, die seit Oktober 2015 in diesen Konflikt eingetreten sind, auswirken wird, bleibt weiterhin abzuwarten.

Kriege sind nur mit Waffen machbar. Zehn Länder exportieren fast 90 % aller Waffen weltweit. Die größten Waffenexporteure mit einem weltweiten Anteil von 33 % sind die USA, gefolgt von Russland mit 25 %, danach kommt China mit 5,9%, Frankreich mit 5,6% und Deutschland mit 4,7%.

Der größte Importeur von Waffen ist Indien mit 14 % aller Waffenankäufe weltweit. Danach folgen Saudi-Arabien mit 7%, China mit 4,7% %, die Vereinigten Arabischen Emirate mit 4,6% und die Türkei mit 3,4%.

Insgesamt wurde 2015 der Betrag von 1676 Milliarden US\$ für militärische Zwecke ausgegeben. Das sind 228 US\$ pro Person der Weltbevölkerung, was in Eritrea oder der Demokratischen Republik Kongo immerhin ungefähr ein Drittel des Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommens ausmacht.

Quellen: Sipri Yearbook 2016, Summary, S. 7, S. 17, S. 20; World Statistics Pocketbook 2015, S. 59 und S. 68, Stand: Juni 2017

Text zu Folie 6: Religiöse Verfolgung

Religiöse Verfolgung hat eine lange Geschichte. Es gibt heute kaum eine Religion, deren Anhänger im Laufe der Zeit nicht schon einmal Opfer von Verfolgung gewesen sind. Aktuelle Beispiele sind u.a. die 1,2 Millionen muslimischen Rohingya in Myanmar, die von dort ansässigen Buddhisten verfolgt werden, die Christen in Nordkorea, denen die Regierung ein enges Verhältnis zu den Vereinigten Staaten und Südkorea und damit Gefahrenpotential für das Regime unterstellt, oder die Jesiden im Irak, die unter der Terrormiliz „Islamischer Staat“ leiden. Die Terrormiliz „Islamischer Staat“ wendet sich grundsätzlich gewaltsam gegen Andersgläubige wie Christen und Juden. Aber auch Muslime sind vor ihr nicht sicher. Ihre Anhänger predigen ein Leben ganz nach dem Koran – allerdings nach ihrer ganz speziellen Auslegung. Auf ihr Konto gehen Mord, Entführung, Vergewaltigung und Zerstörung. Sie sind weltweit vernetzt. In Syrien treiben sie ihr mörderisches Spiel mit der ohnehin durch Bürgerkrieg schwer geplagten Bevölkerung. Die Opfer ihrer kruden Religionsauslegung sind im wahrsten Sinne des Wortes ungezählt hoch. Die Politik des IS richtet sich gegen die westliche Lebenskultur, die sie mit ihren Terroranschlägen zersetzen wollen. Bei uns im Westen fallen die in großen Städten ausgeübten Terroranschläge ganz besonders ins Auge. Jedoch sind die Taten, die Zahlen der Todesopfer und der Flüchtlinge, die durch ihre Vorgehensweise im Nahen Osten und Afrika verursacht wurden, unvergleichlich schlimmer und höher. Am Beispiel „Islamischer Staat“ zeigt sich aber auch, wie ungemein gefährlich es ist, wenn Religion missbraucht wird, um Politik zu machen.

Text zu Folie 7: Ethnische Verfolgung

Um ethnische Verfolgung handelt es sich, wenn eine ethnische Gruppe mit Gewalt gegen eine andere vorgeht. In der Regel werden der anderen Gruppe höchst unerfreuliche Eigenschaften nachgesagt, die sie als minderwertig auszeichnet. Die Anführer dieser Konflikte vermitteln, dass die eigene Gruppe von der anderen bedroht ist. Daher könne man die „Anderen“ getrost verjagen oder sogar töten.

Bei den vielen innerstaatlichen Kriegen in Gegenwart und Vergangenheit (Bosnien, Tschetschenien, Burundi, Südsudan, Myanmar u.v.a.) könnte man vermuten, dass es sich um ethnische Konflikte handelt. Tatsächlich aber werden viele Konflikte ethnisiert.

Finden ethnische Konflikte in Afrika statt, werden sie bei uns gerne als „Stammeskriege“ bezeichnet. Das befreit uns davon, näher hinzuschauen, um die wahren Gründe dahinter zu entdecken. Tatsächlich sind es fast immer Machtinteressen und in allen Fällen handfeste ökonomische Interessen, die Auslöser dieser Art von Auseinandersetzungen sind.

Das Foto zeigt Schädel in der Gedenkstätte Nyamata in Ruanda. In der Gedenkstätte wird den Opfern des Genozids an der Tutsi-Minderheit 1994 gedacht.

Quelle: Axel Groenemeyer „Kulturelle Differenz, ethnische Identität und die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Wiesbaden 2003

Text zu Folie 8: Geschlechtsspezifische Verfolgung

„Als solche gilt laut UNHCR sexuelle Gewalt, Bildungsverbot, Ehrenmord, Zwangsabtreibung, Zwangsheirat, Zwangssterilisierung und Zwangsverstümmelung wie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Häufig findet diese Verfolgung im Privaten statt, und Staaten können oder wollen die Betroffenen nicht davor schützen.“ (Genfer Flüchtlingskonvention) Diese Formen der Gewalt an Frauen gelten nach der Genfer Flüchtlingskonvention als „Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe“.

Auch das deutsche Asylrecht berücksichtigt seit 2005 frauenspezifische Fluchtursachen.

49 % aller Flüchtlinge sind Frauen (Quelle: UNHCR Global Trend 2016, S. 60), in Deutschland lag der Anteil weiblicher Asylsuchender 2016/2017 bei 39% (Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland> vom 23.22.2017). Sie sind nicht nur durch die Art der Verfolgung besonders betroffen, sondern auch auf den Fluchtwegen besonderen Gefahren durch sexuelle Gewalt ausgesetzt. Diese kann sowohl von Mitreisenden als auch von Fahrern ausgehen, die zum Beispiel damit drohen, sie einfach in der Wüste stehen zu lassen, falls sie sich nicht willig zeigen. Auch die hygienischen Verhältnisse sind für Frauen schwerer zu ertragen als für Männer.

Text zu Folie 9: Klimawandel und Landraub

Zwei globale Entwicklungen, die sich in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas am heftigsten und lebensbedrohlich für die Bevölkerung auswirken, sind der Klimawandel und der Landraub.

Laut Norwegischem Flüchtlingsrat mussten im Jahr 2016 etwa 31 Millionen Menschen aufgrund von Naturkatastrophen wie zum Beispiel Überschwemmungen oder Trockenheit ihre Heimat verlassen. Mittlerweile sind es im Schnitt jedes Jahr 26 Millionen, die dieses Schicksal teilen. Diese Flüchtlinge tauchen in keiner Flüchtlingsstatistik auf. Sie sind diejenigen, die ihr Überleben an den Rändern der Großstädte suchen und dort eine mehr als kärgliche Existenz führen müssen. Ebenso wie diejenigen, die ihr Land und ihre Existenz als Kleinbauern wegen teils illegaler, teils zwar legaler, aber dennoch illegitimer Landinteressen an ausländische Konzerne oder Staaten verlieren. In den vielen Fällen, in denen Kleinbauern keine eingetragenen Eigentumstitel besitzen, weil dies nicht üblich war bzw. ist, pachten oder kaufen Konzerne oder Staaten das Land legal, um dort Nahrungsmittel oder Treibstoffe für die eigene Klientel anzubauen. Doch ist es auch legitim?

Illegal ist die nicht unübliche Vertreibung der betroffenen Bevölkerung mit Waffengewalt. Und immer wieder machen Menschenrechtsorganisationen darauf aufmerksam, dass Land auch dort verkauft oder verpachtet wird, wo es laut Gesetz als nicht veräußerbares Gemeingut gilt.

Laut der internationalen Land-Matrix-Initiative sind mittlerweile offiziell mehr als 54 Millionen Hektar

fruchtbarer Ackerflächen weltweit an Investoren vergeben worden. Dies entspricht fast der Hälfte des Ackerlandes der EU. Wie viele Millionen Hektar jedoch tatsächlich vergeben sind oder noch vergeben werden, ist nicht bekannt, da die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen stattfinden. Manche Organisationen sprechen von 80 Millionen bis hin zu mehr als 230 Millionen Hektar. Rund 70% der Landdeals spielen sich in Ländern Afrikas ab und besonders dort, wo es keine stabilen Rechtssysteme gibt und die Korruptionsgefahr groß ist. So wurden in Mosambik 2,5 Millionen und in dem neuen Staat Südsudan eine Million Hektar Land vergeben.

Quelle Klimawandel: <https://www.nrc.no/what-we-do/speaking-up-for-rights/climate-change-17-07-2017>); Quelle Landraub: Weltbank "Rising Global Investment in Farmland", Sept 2010; Committee for World Food Security "Land Tenure and international Investments in Agriculture", Juli 2011; Zeitschrift Stern

Folie 10: Politische Verfolgung

Wenn Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund ihrer politischen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen gezielt verletzt, inhaftiert, gefoltert, mit Gewalt bedroht oder verfolgt werden, spricht man von politischer Verfolgung. „Ethnische Säuberung“ oder Völkermord sind extreme Formen politischer Verfolgung.

Die Verfolgung kann sowohl von staatlichen als auch von paramilitärischen, nichtamtlichen Gruppen oder Organisationen ausgehen.

Politische Verfolgung ist die klassische Voraussetzung für die Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und des deutschen Asylrechts.

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International führt in ihrem weltweiten Report 2015/2016 u.a. Folgendes auf:

- In mindestens 61 Ländern waren Menschen inhaftiert, die lediglich ihre Rechte und Grundfreiheiten gewaltlos wahrgenommen haben.
- In 122 Ländern wurden Menschen gefoltert und anderweitig misshandelt.
- In mindestens 19 Ländern wurden Kriegsverbrechen oder andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verübt.
- In mindestens 55 % der Länder kam es zu unfairen Gerichtsverfahren.
- In mindestens 113 Ländern wurde die Meinungs- und Pressefreiheit eingeschränkt.

Quelle: Amnesty International Report 2015/2016, Website Amnesty International, Zahlen und Fakten 04.03.2016; Wikipedia: Politische Verfolgung 28.09.2015